

Bundesamt für Verkehr

konsultationen@bav.admin.ch

Luzern, 3. Mai 2022

Stellungnahme zur Vernehmlassung Bundesgesetz über die Mobilitätsdateninfrastruktur

Sehr geehrte Damen und Herren

Vielen Dank für die Gelegenheit zum Gesetz über die Mobilitätsdateninfrastruktur Stellung zu nehmen. Gerne machen wir davon Gebrauch.

Allgemeine Beurteilung der Vorlage

Wir stellen uns grundsätzlich hinter die Vorlage und begrüßen die Stossrichtung des Gesetzesentwurfes. Wir lehnen Alternativen, welche darauf abzielen, anstelle der MDA nicht-staatlichen Interessenorganisationen mit kommerziellen Zielen die Federführung bei der Entwicklung einer nationalen Mobilitätsdateninfrastruktur zu überlassen, ab. Hingegen lehnen wir auch eine Bundesanstalt ab, weil wir einen teuren bürokratischen Moloch befürchten, der finanzielle Mittel verschlingt, die direkt für die konkrete Umsetzung zur Steigerung des Modalsplits eingesetzt werden könnten. Auch bestehen unsererseits grösste Zweifel, ob der Bund in der Lage ist, eine kundenfreundliche und kostengünstige Lösung bereitzustellen.

Aus unserer Sicht ist ein alternatives Modell anzustreben, das aus einer Kooperation zwischen inhaltlichen Vorgaben der Dateninfrastruktur durch die öffentliche Hand und einer Umsetzung desselben durch eine öV-Branchenlösung besteht. Dadurch wird die öV-Branche auch mehr in die Verpflichtung genommen, eine schweizweite Lösung zu schaffen und Eigeninteressen hintenan zu stellen. Damit soll der Gefahr entgegenwirkt, dass verschiedene Mobilitätsanbieter parallel mehrere Dateninfrastrukturen aufbauen und damit Unsummen finanzieller Mittel dem öV entziehen, wie das heute schon vielfach der Fall ist.

MODIG soll erstens einen Beitrag dazu leisten, dass der ÖV im Vergleich zu heute attraktiver wird im Verhältnis zum MIV. Und zweitens soll bei der angestrebten verstärkten Vernetzung der Mobilitätsdaten unbedingt sichergestellt werden, dass die gesamte Bevölkerung und alle Altersgruppen an den neuen Möglichkeiten der multimodalen Verkehrsnutzung teilhaben können. Es müssen auch diejenigen von den neuen Möglichkeiten profitieren können, welche sich nicht in der digitalen Welt bewegen können oder wollen und ihr Billett weiterhin am Schalter oder Automaten lösen.

Datenschutz

Datenschutz

Für uns ist es aus Kundensicht zentral, dass falls über die NADIM nicht nur Sach- sondern auch Personendaten ausgetauscht werden, dabei das strikte Prinzip des „Opt-in“ gilt: Sämtliche Personendaten dürfen ausschliesslich und nur dann über die NADIM ausgetauscht werden, wenn sich die betreffende Person aktiv für die Weitergabe ihrer Daten entscheidet. Personen, welche sich nicht ausdrücklich für die Weitergabe ihrer Daten entscheiden, sollen dadurch keine Nachteile – etwa bei der Benutzung der App – erwachsen.

Herzlichen Dank für Ihre Bemühungen und Berücksichtigung unserer Stellungnahme.

Freundliche Grüsse

**Pro Bahn Schweiz
im Namen des Zentralvorstandes**



Karin Blättler
Präsidentin

Pro Bahn Schweiz
8000 Zürich

078 878 03 23

info@pro-bahn.ch
www.pro-bahn.ch